

## Weinbau Tuniberg – Bodensee

### Weinbauinfo Extra Frostmassnahmen vom 26.04.2017

---

Die umfangreichen Frostschäden haben das MLR veranlasst, als Massnahme die Rodung und Anpflanzung stark geschädigter noch in diesem Jahr über das Umstrukturierungsprogramm auf Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 zu ermöglichen.

Folgende Regelungen wurden uns mitgeteilt:

1. Die Anträge (siehe Anhang, Formular Stand Oktober 2016) müssen vor der Durchführung der Maßnahme in Papierform bis spätestens 15. Mai 2017 bei der zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörde eingegangen sein.
2. Ebenfalls muss der Auszahlungsantrag im Rahmen des Gemeinsamen Antrags elektronisch über das Programm "Flächeninformation und Online-Antrag" (FIONA) gestellt und
3. der komprimierte Antrag muss bis spätestens zum 15. Mai 2017 bei der zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörde eingegangen sein.

Das Antragsverfahren steht auch Betrieben offen, die in 2017 bereits einen Gemeinsamen Antrag gestellt und einen komprimierten Antrag zur Registrierung eingereicht haben. Der Antrag kann entsprechend ergänzt werden.

Achtung! Keine voreiligen Handlungen.

Wer starkfrostgeschädigte Anlagen jetzt roden will, erst aber 2018 mit Umstrukturierungsförderung anpflanzen will, sollte mit dem Roden noch warten! Dies liegt ausserhalb der oben genannten Regelungen. Sollten hierfür sich noch konkrete Vorgaben ergeben, werden wir Sie umgehend informieren.

**Das Info Extra erfolgt ausser dem normalen Rhythmus und wird nicht auf dem Anrufbeantworter besprochen. In Gemeinschaftsbetrieben (Vereine, Kellereien oder bei Zulieferern) wird um eine Verteilung gebeten.**

gez.: Zuberer